

DIE AMTLICHE LEBENSMITTELÜBERWACHUNG IN THÜRINGEN

Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat die Aufgabe, den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung im Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen zu schützen.

Im Freistaat Thüringen sind mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung folgende Behörden beauftragt:

- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Abteilung Veterinärwesen Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz
- Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter.

Die Untersuchung und lebensmittelrechtliche Begutachtung der von letzteren Behörden entnommenen Proben erfolgt im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.

Stichprobenweise wird die von den Betrieben zu gewährleistende Konformität der von ihnen hergestellten und in Verkehr gebrachten Produkte mit den Rechtsbestimmungen geprüft. Weiterhin werden die hygienischen Bedingungen, unter denen Lebensmittel hergestellt, behandelt und in Verkehr gebracht werden, durch Inspektionen kontrolliert. Beschwerden von Verbrauchern oder Betrieben wird nachgegangen.

Im Falle der Beanstandung von Produkten oder bei Mängeln in den Betrieben werden entsprechende behördliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustandes eingeleitet. Soweit erforderlich, wird bei den zuständigen Staatsanwaltschaften Anzeige erstattet.

Die Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel, Zusatzstoffe, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände herstellen sowie von Einrichtungen des Lebensmittelhandels beinhaltet

- regelmäßige Überprüfungen (Betriebskontrollen)
- Entnahme von Proben
- Kontrolle schriftlicher Aufzeichnungen und Unterlagen.

Das gilt auch für Betriebe und Einrichtungen, die den fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften unterliegen.

Die Überwachung erfolgt auf allen Herstellungs- und Vermarktungsstufen. Darüber hinaus existiert eine die Landesgrenzen überschreitende Zusammenarbeit der Überwachungsbehörden bei der Ermittlung von Verstößen und bei der Information zu Vorkommnissen mit überregionaler Bedeutung.

Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Thüringen veröffentlicht das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahresbericht der amtlichen Lebensmittelüberwachung.
